

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 56 (1944)

Artikel: Ergänzungen zur Genealogie der Habsburger und verwandter Familien
Autor: Kläui, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-55766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergänzungen zur Genealogie der Habsburger und verwandter Familien

Von Paul Kläui

Die ältere Genealogie der Habsburger enthielt lange Zeit eine Reihe von unsicheren und zu wenig gut belegten Stellen. Erst im Zusammenhang mit der Herausgabe der Regesta Habsburgica gab Harold Steinacker eine bereinigte Genealogie¹, aus der alle Unsicherheiten ausgeschieden waren. Dementsprechend berichtigte auch Walther Merz die von ihm im „Genealogischen Handbuch der Schweiz“ Bd. 1 Tafel III gegebene Stammtafel in den „Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau“ Bd. I S. 200. Diese Stammtafel kann als die zuverlässigste und vollständigste gelten. Aber es blieben doch noch manche Lücken; besonders fehlen bei den meisten Namen die genauen Todesdaten. Nun enthält allerdings der Nekrolog des Muri unterstehenden Frauenklosters Hermetzschwil, der zwischen 1131 und 1140 angelegt und bis Ende des 14. Jahrhunderts fortgeführt wurde, eine große Zahl von Jahrzeiteinträgen habsburgischer Grafen und Gräfinnen. Allein die bisherigen Ausgaben des Nekrologs von E. F. Baumann in den Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Bd. 1, und M. Kiem in den Acta Murensia^{1a} erlaubten die Verwertung der Einträge nur in ganz beschränktem Maße, da dort die Unterscheidung der Hände und ihre zeitliche Fixierung viel zu summarisch ist. Erst eine weitgehende Bestimmung der Hände gestattet es, die Einträge des Nekrologs mit Erfolg zu verwerten.² Wenn auch eine Datierung der Hände im einzelnen nicht möglich ist, so ist doch die Zuweisung der zahlreichen noch dem 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts angehörenden Einträge möglich, und mindestens kann die zeitliche Folge der Hände ermittelt werden. Die Bestimmung der im Nekrolog

¹ Regesta Habsburgica, hg. v. Institut f. österreichische Geschichtsforschung. 1. Abt. bearb. v. Harold Steinacker. Innsbruck 1905. Stammtafel nach S. 148.

^{1a} Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3/II. Basel 1883.

² Die folgende Arbeit ging hervor aus der Bearbeitung des Nekrologs für die Neuherausgabe in den „Urkunden des Klosters Hermetzschwil“. (Aargauer Urkunden Bd. 12.) Vgl. über die Anlage und die Hände des Nekrologs dort.

enthaltenen Personen wird jedoch noch dadurch erschwert, daß er nur Vornamen gibt (z. B. Adelbertus comes) und erst in einigen spätern Einträgen des 13. Jahrhunderts auch die Familienzugehörigkeit ausgesetzt ist.

Da zum vornherein feststeht, daß die Jahrzeiteinträge der Grafen und Gräfinnen dem Hause Habsburg und ihm verwandten Familien angehören müssen, gelang es trotz der großen Schwierigkeiten die meisten derartigen Einträge sicher oder mit großer Wahrscheinlichkeit zuzuweisen. Von einzelnen bekannten Todesdaten ausgehend, konnte allmählich Eintrag für Eintrag bestimmt und eliminiert werden. Dabei leistete Band 1 der *Necrologia der Monumenta Germaniae* wertvollste Dienste, da Paralleleinträge in andern Nekrologien fast die einzigen Anhaltspunkte gaben.

Das Ergebnis der Untersuchung ist freilich nicht eine Änderung in der Genealogie, auch nur in bescheidnem Maße eine Erweiterung des Personenbestandes, sondern zur Hauptsache eine Bestimmung unbekannter oder nur ungefähr bekannter Todesdaten. Die beigegefügte Stammtafel hebt die neu gefundenen Angaben und Daten im Druck hervor, wobei zu bemerken ist, daß manche der hervorgehobenen Daten nicht eigentliche Neubestimmungen, sondern nur Präzisierungen sind. Im übrigen zeigt die Tafel, daß fast alle Personen des Hauses Habsburg bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts im Nekrolog enthalten sind.

1. Der Nekrolog nennt viermal einen Adelbertus comes, nämlich zum 10. Februar, 14. Juli, 25. November und 13. Dezember. Die Zuweisung an die verschiedenen Albrecht aus dem Hause Habsburg ist nur an Hand der Schrift möglich. Der Schriftcharakter der Einträge ist so verschieden, daß sich mit einer Ausnahme eine sichere Zeitfolge ergibt. Unschwer ist der Eintrag zum 14. Juli als der älteste zu erkennen und zwar stammt er noch von der 1. Hand (Hand A), die den Nekrolog angelegt hat. Doch weist er nicht mehr die braune Tinte auf, wie fast alle Einträge der 1. Hand, die den Grundstock des Nekrologs bilden. Hand A schreibt sonst datierbare Einträge bis 1131, während solche der nächsten Hände frühestens auf 1145 fallen. Zwischen diese beiden Daten gehört also der Tod Albrechts. Dies trifft einzig für Albrecht II. zu, der 1140 starb.³ Damit können wir den Todestag dieses Habsburgers auf 14. Juli 1140 ansetzen.

³ Reg.Habsb. I Nr. 53.

Jünger sind die Einträge vom 10. Februar und 25. November, doch ist die zeitliche Folge der beiden Namen aus der Schrift nicht sicher zu bestimmen. Am jüngsten ist der Eintrag zum 13. Dezember, der sicher schon in die Mitte des 13. Jahrhunderts gehört.

Das Jahrzeitbuch des Domstifts Konstanz hat zum 15. Dezember: «Albertus com. de Habespurch, can. huius ecclesie ob.»⁴ und der Nekrolog Wettingen zum 14. Dezember: «ob. comes Albertus frater R.regis Romanorum de Habsburg, can.Argentinus».⁵ Albrecht, Domherr von Basel, Straßburg und Konstanz ist zuletzt am 28. September 1254 bezeugt und dürfte noch in diesem Jahr gestorben sein.⁶ Da die Schrift des Eintrages vom 13. Dezember im Nekrolog Hermetzschwil zu dieser Zeit paßt, kann mit Albrecht kein anderer als Albrecht V., geb. vor 1228, gemeint sein, trotz des Fehlens der geistlichen Titel. Da der Eintrag im Jahrzeitbuch Konstanz von der vor 1274 schreibenden Hand stammt, ist er dem spätern Eintrag des Nekrologs von Wettingen vorzuziehen.⁷ Der ebenfalls der Zeit angehörende Eintrag des 13. Dezembers möchte aber wiederum jenem vorzuziehen sein. Es ist wohl möglich, daß der 14. oder 15. Dezember den Begräbnistag bedeutet, besonders wenn der Domherr an einem der beiden Orte bestattet worden ist.

Zu dem Eintrag des 25. Novembers, dessen Schrift eher jünger ist als die des 10. Februars, besteht ein Paralleleintrag im Jahrzeitbuch des Deutschordenshauses Hitzkirch, wo es am 22. November heißt: «comes Albrechtus de Habsburg»⁸ mit dem Zusatz: «contulit domui duos marcos (!)». Hierbei kann es sich nur um den 1238 oder 1239 gestorbenen Albrecht IV. handeln, da zur Zeit Albrecht III. das Deutschordenshaus Hitzkirch noch nicht bestand und tatsächlich nach dem Tode Albrecht IV. seine Söhne Rudolf IV. und Hartmann am 16. Oktober 1240 zwei Mark Silber zum Seelenheil ihres Vaters an Hitzkirch vergabten.⁹ Man muß also den Eintrag vom 25. November Albrecht IV. zuweisen und wird ihm gegenüber dem Datum von Hitzkirch den Vorzug

⁴ MG Nocr. I, 295.

⁵ MG Nocr. I, 597.

⁶ Reg.Habsb. I Nr. 273.

⁷ Reg.Habsb. verwechselte die beiden Daten und gab den Eintrag von Konstanz zum 14., den von Wettingen zum 15. Dezember und nahm als Todestag daher den 14. Dezember an.

⁸ MG Nocr. I, 445 und Geschichtsfreund Bd. 11 S. 103.

⁹ Reg.Habsb. I Nr. 179.

geben dürfen. Der Tod Albrechts IV. wird begrenzt durch die Daten des 22. Juli 1238 und September 1240,¹⁰ so daß er auf den 25. November 1238 oder 1239 fallen muß. Albrecht starb auf einem Kreuzzug und wurde in fremdem Boden begraben. Dabei muß es sich nach Regesta Habsburgica Nr. 178 um den Zug handeln, der sich im Juli 1239 unter Führung des Grafen Theobald von der Champagne, Königs von Navarra, in Marseille einschiffte und dessen Reste nach der Vernichtung des Großteils bei Askalon die Heimfahrt im September 1240 antraten. Die Niederlage bei Askalon ereignete sich am 13. November 1239.^{10a} Man darf daher annehmen, daß Albrecht in dieser Schlacht oder kurz darauf gefallen ist. Die Stiftung zu seinem Seelenheil am 16. Oktober 1240 erfolgte offenbar, nachdem Überlebende die Kunde vom Tode des Grafen gebracht hatten, wobei sie sich des Tages vielleicht nicht mehr genau erinnerten.

Für das Datum des 10. Februar bleibt noch Albrecht III. Nach Regesta Habsburgica fällt sein Tod zwischen den 26. Februar 1199 und 1. März 1201.¹¹ Es wäre demnach auf den 10. Februar 1200 oder 1201 zu datieren. Da aber in der Urkunde vom 26. Februar 1199 Albrecht III. selbst nicht erscheint, sondern nur sein Sohn Rudolf II. mit Albrechts Siegel siegelt, ist er wohl schon tot. Die Verwendung des väterlichen Siegels würde sich besonders gut erklären in einer Urkunde, die ganz kurz nach dem Tode des Vaters ausgestellt worden ist. Das trifft bei Annahme des Todes Albrecht III. auf den 10. Februar 1199 zu.¹²

2. Der Tod von Albrechts IV. Bruder Rudolf III., dem Stammvater der Linie Habsburg-Sauenburg, als solcher Rudolf I., wird von Regesta Habsburgica und Merz¹³ mit 6. Juli 1249 angegeben. Das Tagesdatum stützt sich auf den Nekrolog Wettingen, wo es zum 6. Juli heißt: «Ob. com. Rū. de Habspurg et uxor eius Gertrudis et filius eorundem Wernherus».¹⁴ Dieser Eintrag kann sich natürlich nur auf den

¹⁰ Ebenda Nr. 178.

^{10a} B. Kugler, Geschichte der Kreuzzüge. Berlin 1880, S. 350.

¹¹ Reg.Habsb. I Nr. 80 u. 83, wo aber die Urkunde von 1199 irrtümlich zum 16. Februar statt 26. Februar datiert ist; vgl. dazu Quellenwerk zur Entf. d. Schweiz. Eidg. Abt. I Bd. 1 Nr. 205.

¹² Die Bedenken Steinäders Reg.Nr. 80 wegen des Siegels werden dadurch weitgehend beseitigt.

¹³ Reg.Habsb. I Nr. 233 und Merz, Burganlagen I, 200.

¹⁴ MG Necr. I, 594.

Tod einer der genannten Personen beziehen, während die Jahrzeiten der andern auf diesen Tag verlegt wurden. Der Wortlaut scheint den Tod des erstgenannten angeben zu wollen. Damit steht in Widerspruch, daß der Hermetschwiler Nekrolog zu diesem oder einem benachbarten Tag keinen Rudolf, wohl aber zum 9. Oktober enthält. Da der Begräbnistag Rudolf II. bekannt ist (10. April 1232)¹⁵ muß es sich hier um Rudolf III. handeln. Das bestätigt sich denn auch bei näherer Untersuchung des Wettingereintrages. Diesem ist nämlich beigefügt: «de eo habet monasterium predium in Rinikon». Dieses Gut vergabten tatsächlich Werners Brüder am 30. Juli 1253 ans Kloster Wettingen, wie es ausdrücklich heißt, kurz nach seinem Tode.¹⁶ Seine Mutter gab die Zustimmung zur Vergabung und des Vaters Rudolf wird als vor längerer Zeit verstorben gedacht.¹⁷ Damit steht fest, daß der Nekrolog-eintrag erst 1253 im Gefolge des Todes Werners gemacht wurde. Dabei setzte man ihn zum Todestag Werners, nicht des früher verstorbenen Vaters Rudolf. Mit dem Tod anfangs Juli stimmt die Ausdrucksweise vom kürzlich erfolgten Tode in der Urkunde vom 30. Juli aufs beste überein. Nach dem Tode dieses jung verstorbenen Werner wurde eine Jahrzeit für die ganze Familie gestiftet. Wir finden aber auch im Hermetschwiler Nekrolog den entsprechenden Eintrag, allerdings zum 3. statt zum 6. Juli. Man darf zweifellos annehmen, daß Hermetschwil den wirklichen Todestag gibt, während der 6. Juli eher der Begräbnistag sein dürfte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Werner in Wettingen begraben wurde, wo einundzwanzig Jahre früher sein Großvater Rudolf II. beigesetzt worden war. Der Todestag Rudolfs ist demzufolge der 9. Oktober, den der Nekrolog Hermetschwil angibt. Das Todesjahr Rudolfs ist zweifellos richtig bestimmt mit 1249, da er am 29. Juni 1249 zum letztenmal erscheint und 1253 als längst verstorben bezeichnet wird.

Auch die Gattin Rudolfs III., Gertrud von Regensburg, findet sich im Nekrolog und zwar zum 20. März. Sie wird außer 1253 noch 1264 als Witwe erwähnt. Daß es sich im Nekrolog nicht etwa um Gertrud, die Tochter Rudolfs II. von Habsburg und Gattin Rud-

¹⁵ Reg.Habsb. I Nr. 148.

¹⁶ UB Zürich II Nr. 870: utpote diri vulneris novitate percussi in tam invisā recentī morte bone indolis fratris nostri adolescentis...

¹⁷ in iam olim dolenda patris nostri Rūdolphi bone recordationis illustris comitis de Habisburc...

wigs III. von Froburg handelt, die von 1223—1241 erwähnt wird, geht daraus hervor, daß der Eintrag von der selben Hand stammt wie der betreffend Walter von Iberg den jüngern oder ältern zum 5. November, gestorben 1282 bzw. nach 1284. Wie dieser ist er mit roter Tinte geschrieben. Der Eintrag Gertruds ist also zweifellos auch in diese Jahre anzusetzen und kann daher nur auf Gertrud von Regensburg Bezug haben. Da ihr Gatte und Sohn eingetragen sind, ist es verständlich, daß auch sie sich hier findet.

Wir erhalten also als neue Todesdaten den 3. Juli 1253 für Werner, den 9. Oktober 1249 für Rudolf III. bzw. I. v. Habsburg-Laufenburg und den 20. März um 1280—1290 für Gertrud.

3. In den ältern Generationen können einige mit dem Hause Habsburg in engem verwandtschaftlichem Zusammenhang stehende Personen bestimmt werden.

Udelhild von Lenzburg, † 25. März (nicht 24.) ist, da von zweiter Hand aufgezeichnet, nach 1140 gestorben.

Die zum 15. Februar eingetragene Gräfin Gertrud ist noch von 1. Hand geschrieben, aber nicht mit der Tinte des Grundstocks des Nekrologs, sondern als Nachtrag. Sie gehört also in die Zeit zwischen 1131 und 1145. Kiem hat sie in seiner Ausgabe des Nekrologs schon richtig identifiziert mit Gertrud, der Tochter Werners II. von Habsburg. Sie ist, wie Schulte nachgewiesen hat,¹⁸ die Gattin des 1150 lebenden, vor 1160 verstorbenen Grafen Theoderich III. von Mümpelgard (nicht Theoderich II. wie Kiem angibt).¹⁹ Die undatierte Urkunde, welche die Gattin Theoderichs III. nennt, wurde auf gegen 1155 gesetzt, sie wäre demnach also früher zu datieren.²⁰ Gertruds Tod muß schon auf den 15. Februar zwischen 1132 und 1144 angesetzt werden.

4. Die Bestimmung der am 11. Oktober verstorbenen Gräfin Elisabeth, deren Nekrologeintrag etwa dem 3. Viertel des 12. Jahrhunderts angehört, ermöglichte einzig die Tatsache, daß sie zum selben Tag im Nekrolog von Petershausen verzeichnet ist. Auf der Suche nach einem mit diesem Kloster in Verbindung stehenden Grafenhaus treten die von Pfullendorf, auch von Ramsberg genannt, in den

¹⁸ Aloys Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Innsbruck 1887, S. 130.

¹⁹ Vgl. auch Merz, Burganlagen I, 200.

²⁰ Aloys Schulte, a. a. O., S. 130 Anm. 1.

Vordergrund. Im Jahre 1163 hat Graf Rudolf von Pfullendorf vom Kloster Petershausen Altenrhein zu Lehen erhalten.²¹ Diese Urkunde nennt als seine Gattin Elisabeth. Sie war die Schwester des Grafen Rudolf von Bregenz, des letzten männlichen Vertreters dieses Grafenhauses († 1160 April 27/28).²² Graf Rudolf von Pfullendorf ist belegt seit 1152 und starb am 9. Januar 1180. Die Tochter Rudolfs und Elisabeths war Ita von Pfullendorf, die als Erbin des Grafenhauses Albrecht III. von Habsburg heiratete. Damit ist die Beziehung zu Habsburg gegeben und man wird nicht fehlgehen, wenn man im Zeugen Adelbertus comes der Pfullendorfer Urkunde von 1163—1164 den Schwiegerohn Albrecht von Habsburg sieht. Jedenfalls darf die Identifizierung Elisabeths angesichts dieser Zusammenhänge als sicher gelten. Ihr Tod fällt auf den 11. Oktober 1164 bis etwa 1180.

5. Entfernter steht der Familie die zum 19. August eingetragene Ita de Honberg. Sie ist mit Ita von Alt-Homberg, der Schwester der 1173—1185 erwähnten Brüder Werner II. und Friedrich von Homberg und Gattin Diethelms IV. von Toggenburg zu identifizieren. Ihr Zusammenhang mit den Habsburgern ist dadurch gegeben, daß sie eine Enkelin Itas von Habsburg, der mit Rudolf von Tierstein (1082—1114) verheirateten Schwester Albrechts II. war.²³ Die Schrift gehört noch dem 12. Jahrhundert oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts an und es ist in dieser Zeit sonst keine Ita von Homberg bekannt, die in Frage kommen könnte. Die entferntere Verwandtschaft mit Habsburg bildet wohl den Grund, daß Ita mit dem Namen des Hauses benannt ist.

6. Den Weg zur Identifizierung der am 12. März eingetragenen Gräfin Mechthild wies der Nekrolog des Klosters Neresheim (Württemberg). Hier findet sich zum gleichen Tag Mechthildis comitissa in Dilingen sor.n.c.²⁴ Unser Nekrolog gibt den Anhaltspunkt zur Datierung. Die Schrift gehört etwa dem 3. Viertel des 12. Jahrhunderts an. Daher kann keine der mit Namen nicht bekannten Töchter Hart-

²¹ Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein N. 255. Innsbruck 1920—1925.

²² Über diese Verwandtschaft und die früher falsch konstruierten Verwandtschaftsbeziehungen vgl. Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein S. 128 ff. und die Stammtafel daselbst S. 136 u. 137, und Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903, S. 744.

²³ Gen.Hdb. I, 47.

²⁴ MG Nocr. I, 96.

manns III. von Dillingen-Kyburg in Frage kommen, deren eine Liutold IV. von Regensberg geheiratet hat, die andere Hermann von Froburg. Da Mechthild nach dem Neresheimer Eintrag offenbar nach ihrer Verwitwung ins Kloster eingetreten ist, so wäre sie bei Identifizierung mit einer dieser Töchter erst nach 1218 bzw. 1211 gestorben, was mit der Schrift nicht zu vereinbaren ist. In der ältern Generation der Grafen von Dillingen gibt es aber nur einen einzigen Platz, wo sie eingefügt werden kann, das ist als Gattin Adalberts I. von Dillingen-Kyburg, 1112—† 1151. Seine Gattin war bisher nicht bekannt. Daß diese sich aber im Nekrolog von Neresheim findet, ist nur zu begreiflich, war doch die Schwester Adalberts, Mathilde, dort Äbtissin. Die Aufführung im Hermetschwiler Nekrolog ist ebenso gut begründet. Sie war die Mutter Hartmann III. von Kyburg, dessen Gattin die vom Genealogen der Acta Murensia aufgeführte Richenza von Sienzburg-Baden, die Enkelin Richenzas von Habsburg war. Ihr Tod ist also auf den 12. März zwischen 1152 und etwa 1180 zu setzen.

7. Ebenfalls zu den Sienzburgern führt der unterm 8. Dezember vorkommende Werner. Da der Eintrag aus dem 12. Jahrhundert stammt und Werners von Habsburg Todestag bekannt ist (19. August), so kann es sich hier nur um den 1127—1157 vorkommenden, vor 1167 verstorbenen Werner von Sienzburg handeln.

8. Unsichern Boden beschreiten wir beim Versuch, die zum 27. und 30. April eingetragenen Gräfinnen Heilwig einzuordnen. Diejenige des 30. April wurde für Heilwig von Kyburg, die Gattin Albrechts IV. von Habsburg angesehen, die 1263 noch lebt.²⁵ Da aber die Schrift beider Einträge noch der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, kommt sie sowenig wie Heilwig die Gattin Hermann III. von Froburg, erwähnt 1223—1263, für die beiden Daten in Frage. Bei der Zuweisung sind wir ganz auf Vermutungen angewiesen. Es gibt seit dem 12. Jahrhundert nur einen Habsburger, dessen Gattin wir nicht kennen; es ist Werner II., † 19. August 1167, der selbst im Hermetschwiler Nekrolog erscheint. So ist es denkbar, daß eine Heilwig ihm zugehört, da die Schrift zeitlich gut passen würde. Allerdings kommt für ihn auch die nicht bestimmbare Enzila vom 12. Dezember in Frage (vgl. unten). Bei der andern Heilwig besteht die Möglichkeit, daß es sich um die Gattin Herzog Berchtolds IV. von Zähringen,

²⁵ W. Merz, Burganlagen I, 200.